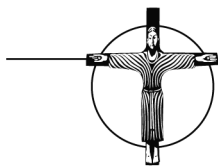


Landeskirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



101

Nr. 5

Wolfenbüttel, den 15. September 2019

Inhalt

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Jakobi Wenzen in Einbeck, St. Martini Brunsen in Einbeck und St. Georgii Eimen zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck in der Propstei Gandersheim-Seesen	102
Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Martin Wahle in Vechelde und Sophiental in Wendeburg und Fürstenau in Vechelde zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde in der Propstei Vechelde.....	102
Kirchenverordnung zur Änderung der Kirchenverordnung über die Bestimmung fester Amtssitze der Pröpste (RS 133).....	103

Satzungen

Bekanntmachung der Änderung der Stiftungssatzung der Stiftung „Frauenhaus zum Heiligen Geist“ in Bad Gandersheim.....	104
Bekanntmachung der Änderung der Stiftungssatzung der von Veltheim-Stiftung beim Kloster St. Marienberg in Helmstedt.....	104

Kirchensiegel

Außergebrauchnahme.....	105
-------------------------	-----

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	106
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	110
Personalnachrichten.....	110

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Jakobi Wenzen in Einbeck, St. Martini Brunsen in Einbeck und St. Georgii Eimen zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck in der Propstei Gandersheim-Seesen

Vom 16. Mai 2019

Aufgrund des Artikels 22 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in der Neufassung vom 7. Mai 1994 (ABl. 1994 S. 14), zuletzt geändert am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) und des § 6 der Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 22. November 2003, zuletzt geändert am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) wird verordnet:

§ 1

(1) Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Jakobi Wenzen in Einbeck, St. Martini in Einbeck und St. Georgii Eimen in der Propstei Gandersheim-Seesen werden zu einer Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck zusammengelegt.

(2) Die Kirche im Bereich der bisherigen Kirchengemeinde St. Jakobi Wenzen in Einbeck führt den Namen „St. Jakobi“, die Kirche in der bisherigen Kirchengemeinde St. Martini Brunsen in Einbeck den Namen „St. Martini“ und die Kirche in der bisherigen Kirchengemeinde Eimen den Namen „St. Georgii“.

§ 2

(1) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck umfasst das Gebiet der bisherigen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Jakobi Wenzen in Einbeck, St. Martini Brunsen in Einbeck und St. Georgii Eimen in der Propstei Gandersheim-Seesen.

(2) Die Kirchenmitglieder der bisherigen Kirchengemeinden werden Kirchenmitglieder der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck.

(3) ¹Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck ist Rechtsnachfolgerin der drei bisherigen Kirchengemeinden. ²Das Vermögen der drei Kirchengemeinden geht auf die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck über.

§ 3

(1) Die Mitglieder der Kirchengenstände der bisherigen Kirchengemeinden bilden den Kirchengenstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck.

(2) Bei Ausscheiden von gewählten Mitgliedern treten zunächst deren Ersatzkirchengenstandesherinnen oder -genstandesher ein.

(3) Bei Ausscheiden weiterer Mitglieder des Kirchengenstandes der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck finden Nachwahlen nur statt, wenn die Gesamtzahl der nicht-ordinierten Mitglieder nicht mehr vier erreicht.

(4) Diese Regelungen über die Bildung des Kirchengenstandes gelten bis zur Neuwahl der Kirchengenstände.

§ 4

¹Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kirchenverordnung wählt der Kirchengenstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Brunsen-Wenzen-Eimen in Einbeck eine oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. ²Zu dieser Wahlsammlung lädt die Propstin ein. ³Die Wahl leitet das älteste anwesende Mitglied des Kirchengenstandes.

§ 5

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 16. Mai 2019

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Vollbach
Oberlandeskirchenrat
sv. Vorsitzender

Kirchenverordnung über die Zusammenlegung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Martin Wahle in Vechelde und Sophiental in Wendeburg und Fürstenau in Vechelde zur Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde in der Propstei Vechelde

Vom 25. April 2019

Aufgrund des Artikels 22 der Verfassung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig in der Neufassung vom 7. Mai 1994 (ABl. S. 14), zuletzt geändert am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) und des § 6 der Kirchengemeindeordnung in der Neufassung vom 22. November 2003, zuletzt geändert am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) wird verordnet:

§ 1

(1) Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Martin Wahle in Vechelde und Sophiental in Wendeburg und Fürstenau in Vechelde in der Propstei Vechelde werden zu einer Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde zusammengelegt.

(2) Die Kirche im Bereich der bisherigen Kirchengemeinde St. Martin Wahle in Vechelde führt den Namen „St. Martin Wahle“, die Kirche in der bisherigen Kirchengemeinde Sophiental in Wendeburg und Fürstenau in Vechelde führt den Namen „St. Martin Sophiental/Fürstenau“.

§ 2

(1) Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde umfasst das Gebiet der beiden bisherigen Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden St. Martin Wahle in Vechelde und Sophiental in Wendeburg und Fürstenau in Vechelde in der Propstei Vechelde.

(2) Die Kirchenmitglieder der bisherigen Kirchengemeinden werden Kirchenmitglieder der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde.

(3) 1Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde ist Rechtsnachfolgerin der beiden bisherigen Kirchengemeinden. 2Das Vermögen der beiden Kirchengemeinden geht auf die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde über.

§ 3

(1) Die Mitglieder der Kirchenvorstände der bisherigen Kirchengemeinden bilden den Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde.

(2) Bei Ausscheiden von gewählten Mitgliedern treten zunächst deren Ersatzkirchenvorsteherinnen oder -vorsteher ein.

(3) Bei Ausscheiden weiterer Mitglieder des Kirchenvorstandes der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde finden Nachwahlen nur statt, wenn die Gesamtzahl der nichtordinierten Mitglieder nicht mehr vier erreicht.

(4) Diese Regelungen über die Bildung des Kirchenvorstandes gelten bis zur Neuwahl der Kirchenvorstände.

§ 4

1Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Kirchenverordnung wählt der Kirchenvorstand der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Wahle und Sophiental mit Fürstenau in Vechelde eine oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung. 2Zu dieser Wahlversammlung lädt die Pröpstin ein. 3Die Wahl

leitet das älteste anwesende Mitglied des Kirchenvorstandes.

§ 5

Diese Kirchenverordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Wolfenbüttel, 25. April 2019

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

Kirchenverordnung zur Änderung der Kirchenverordnung über die Bestimmung fester Amtssitze der Pröpste (RS 133)

Vom 22. August 2019

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Kirchengesetzes zur Schaffung fester Amtssitze der Pröpste im Bereich der Braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche vom 7. April 1969 (ABl. S. 20) wird verordnet:

§ 1

Die Kirchenverordnung über die Bestimmung fester Amtssitze der Pröpste in der Neufassung vom 20. September 1991 (ABl. S. 95), zuletzt geändert am 26. Februar 2008 (ABl. S. 53) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:
„2. in der Propstei Bad Harzburg eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Pfarrverband Bad Harzburg;“
2. § 1 Ziffer 3 erhält folgende Fassung:
„3. in der Propstei Goslar eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Kirchengemeindeverband Goslar;“
3. § 1 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:
„4. in der Propstei Helmstedt eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Pfarrverband Helmstedt-Nord;“
4. § 1 Ziffer 5 erhält folgende Fassung:
„5. in der Propstei Königslutter eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Kirchengemeindeverband Königslutter;“
5. § 1 Ziffer 6 erhält folgende Fassung:
„6. in der Propstei Salzgitter-Bad eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Pfarrverband Flachstöckheim/Flöthe/Mahner/Ohlendorf*;“
6. § 1 Ziffer 7 erhält folgende Fassung:
„7. in der Propstei Salzgitter-Lebenstedt eine Pfarrstelle im Umfang vom 50% im Pfarrverband Lebenstedt;“

7. § 1 Ziffer 8 erhält folgende Fassung:

„8. in der Propstei Schöppenstedt eine Stelle im Umfang von 50% im Pfarrverband Schöppenstedt-Nord**.“

8. § 1 Ziffer 11 erhält folgende Fassung:

„11. in der Propstei Vorsfelde eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Pfarrverband Am Drömling;“

9. § 1 Ziffer 12 erhält folgende Fassung:

„12. in der Propstei Wolfenbüttel eine Pfarrstelle im Umfang von 50% im Pfarrverband Wolfenbüttel Mitte-Süd;“

§ 2

Diese Kirchenverordnung tritt mit Verkündung in Kraft.

Wolfenbüttel, den 22. August 2019

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

*Gestaltungsraum hat noch keine Rechtsform

**Bildung zum 1. Januar 2020

Satzungen

Bekanntmachung der Änderung der Stiftungssatzung der Stiftung „Frauenhaus zum Heiligen Geist“ in Bad Gandersheim

Der Vorstand der Stiftung „Frauenhaus zum Heiligen Geist“ in Bad Gandersheim hat gemäß § 8 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 26. April 1991 (ABl. 1992 S. 32) eine Änderung der Stiftungssatzung beschlossen. Diese Änderung ist am 17. Juli 2019 vom Landeskirchenamt als kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde gemäß § 12 Absatz 1 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 20 Absatz 2 Satz 4 und § 7 Absätze 1 und 3 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes (NStiftG) genehmigt worden.

Die Satzungsänderung tritt am Tag der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde in Kraft.

Die Änderung der Stiftungssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Wolfenbüttel, den 17. Juli 2019

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Satzungsänderung der Stiftung „Frauenhaus zum Heiligen Geist“ in Bad Gandersheim

„§ 10 Absatz 5 der Stiftungssatzung vom 26. April 1991 wird gestrichen.“

Wolfenbüttel, den 17. Juli 2019

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Bekanntmachung der Änderung der Stiftungssatzung der von Veltheim-Stiftung beim Kloster St. Marienberg in Helmstedt

Das Kuratorium der von Veltheim-Stiftung beim Kloster St. Marienberg in Helmstedt hat gemäß § 6 Absatz 4 der Stiftungssatzung i. d. F. vom 5. Mai 2015 (ABl. 2016 S. 19) eine Änderung der Stiftungssatzung beschlossen. Diese Änderung ist am 10. Juli 2019 vom Landeskirchenamt als kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde gemäß § 15 der Stiftungssatzung in Verbindung mit § 20 Absatz 2 Satz 4 und § 7 Absätze 1 und 3 des Niedersächsischen Stiftungsgesetzes (NStiftG) genehmigt worden.

Die Satzungsänderung tritt am Tag der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde in Kraft.

Die Änderung der Stiftungssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

Wolfenbüttel, den 10. Juli 2019

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Satzungsänderung der von Veltheim-Stiftung beim Kloster St. Marienberg in Helmstedt

1. § 1 Absatz 3 wird gestrichen.
2. In § 3 Absatz 1 a) wird die Angabe „135.000,00 DM“ durch die Angabe „70.000,00 €“ ersetzt.
3. a) § 5 Absatz 1 Buchstabe c) wird wie folgt gefasst:
„die Direktorin/der Direktor der Stiftung Braunschweiger Kulturbesitz kraft Amtes,“.
4. In § 5 Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „c)“ gestrichen.

5. § 13 Absatz 6 wird gestrichen.

Wolfenbüttel, den 10. Juli 2019

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Kirchensiegel

Außergebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff.) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind **außer** Gebrauch und **außer** Geltung gesetzt worden:

1. Ev.-luth. Gethsemane-Kirchengemeinde
Fümmelse in Wolfenbüttel
(Propstei Wolfenbüttel)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi sowie
- 1 Kleinsiegel in Gummi



2. Ev.-luth. Michaelis-Kirchengemeinde
Drütte in Salzgitter
(Propstei Wolfenbüttel)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi sowie
- 1 Kleinsiegel in Gummi



Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff.) wird bekannt gemacht:

Nachstehend genannte Kirchensiegel wurden **außer** Gebrauch und **außer** Geltung gesetzt und sind der u. g. ehemaligen Kirchengemeinde abhandengekommen:

1. Ev.-luth. Kirchengemeinde Martin Luther in
Braunschweig
(Propstei Braunschweig)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi mit Beizeichen „++“



2. Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Maria Lochtum in Vienenburg
(Propstei Bad Harzburg)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi mit Beizeichen „+“



Wolfenbüttel, den 10. Juli 2019

Landeskirchenamt

Vollbach
Oberlandeskirchenrat

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle im Pfarrverband Bad Harzburg Bezirk IV im Umfang von 100 %

Der Bezirk IV im Ev.-luth. Pfarrverband Bad Harzburg umfasst die Ortsteile Schlewecke und Göttingerode (ca. 1.430 Gemeindeglieder), die seit 70 Jahren gemeinsam eine Kirchengemeinde bilden. Schlewecke ist ein ehemaliges Dorf mit einer 310 Jahre alten sehr schönen Fachwerkkirche und das unmittelbar benachbarte Göttingerode eine seit 1935 entstandene Siedlung mit einem 1973 erbauten Gemeindegemäuer. In beiden Orten wird Gottesdienst gefeiert und die Amtshandlungen finden in der Schlewecker Kirche statt.

Das Pfarrhaus in Schlewecke (Baujahr 1954) liegt in unmittelbarer Nähe zur barocken Dorfkirche innerhalb einer verkehrsberuhigten Zone in idyllischer Lage an einem Bach. Es beherbergt die Dienstwohnung (ca. 164 qm, 5,5 Zimmer, Küche, Bad, WC, Gästewc), das Amtszimmer, einen Gemeindegemäuer, eine Gemeindegemäuer und ein Gemeindegemäuer. Zusätzlich gibt es ein kleines, 2002 errichtetes Jugendhäuschen für entsprechende spezielle Bedarfe. Das ca. 800 qm umfassende Pfarrgrundstück mit pflegbarem Garten und Baumbestand ist direkt und nur privat zugänglich.

Zwei kommunale und fußläufig zu erreichende Kindergärten liegen in Schlewecke, ein weiterer in Göttingerode. Alle Schulformen sind in Bad Harzburg z.T. mehrfach vorhanden: drei Grundschulen, die Oberschule in Schlewecke, zwei Gymnasien und die private Schule am Burgberg mit Real- und Gymnasialzweig. Der Wohnort Schlewecke liegt äußerst verkehrsgünstig an der B 6n und der B 4 bzw. A 36. Das Naherholungs- und Wandergebiet Harz im Süden, Goslar im Westen, Wernigerode im Osten und Braunschweig im Norden sind schnell zu erreichen. Verschiedene große Einkaufsmärkte sind in der Stadt vorhanden, eine Bäckerei und ein Mini-Shop liegen in Schlewecke selbst.

Der neu gewählte Kirchenvorstand spiegelt die junge bis ältere Generation wider (30-64 Jahre) und wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der persönlich zugewandter Seelsorge aufgeschlossen ist und sich am kirchengemeindlichen und gesellschaftlichen Leben beider Ortsteile aktiv beteiligt. Seinerseits unterstützt der Kirchenvorstand aktiv die kirchengemeindlichen Erfordernisse z.B. bei besonderen Aktionen wie Gemeindefesten und Sponsoring, fachlicher Baubetreuung und diakonische Maßnahmen, Gestaltung beson-

derer Gottesdienste und Baumaßnahmen in Eigenleistung. Seit 25 Jahren wird das stadtweit etablierte Unterrichtsmodell „Konfirmandenferienseminar in Südtirol (KFS)“ in der Kirchengemeinde durchgeführt. Der Kirchenvorstand wünscht sich möglichst eine Fortsetzung dieses erfolgreichen Modells.

Personell stehen zur Verfügung eine Pfarramtssekretärin, eine fest angestellte hochqualifizierte Organistin, zwei engagierte und kundige Küsterinnen, ein Finanzbeauftragter und zwei Gemeindebriefaufträger. Das Gemeindeleben wird geprägt durch einen regen Geburtstagsbesuchsdienst, diverse selbst geleitete Seniorenkreise, einen Männerkreis und eine aus dem KFS immer neu erwachsende Jugendarbeit. Darüber hinaus ist kennzeichnend die gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, die in Göttingerode besonders stark vertreten sind.

Die Bausubstanz der drei kirchlichen Gebäude ist auf modernem Stand, die Schlewecker Kirche mit barockem handgeschnitztem Altar wird durch eine eigens für sie gebildete Stiftung in der Bauunterhaltung unterstützt. Die Gemeindegemäuerlichkeiten sind saniert. Die Kirchengemeinde ist verwaltungstechnisch angeschlossen an den Propsteiverband Salzgitter-Wolfenbüttel-Harzburg mit entsprechender professioneller Betreuung. Alle vier Friedhöfe auf dem Gebiet des Pfarrverbands werden kommunal verwaltet.

Der Pfarrverband umfasst insgesamt 4,5 Pfarrstellen, von denen eine halbe Stelle mit dem Propstamt verbunden ist. Die bisherige Zusammenarbeit ist sowohl innerkirchlich durch den sogenannten „Sofakonvent“ kollegial als auch stadtweit ökumenisch ausgerichtet und soll durch die Neubesetzung weiter gestärkt werden. Es wird angestrebt, die Arbeit mit Kindern und mit Konfirmanden jeweils möglichst auf Pfarrverbandsebene zu organisieren. Weitere gemeinsame Projekte und Felder der Zusammenarbeit sind denkbar.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2019 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Braunschweiger Süden Bezirk III im Umfang von 50%

Im Pfarrverband Braunschweiger Süden ist eine Pfarrstelle im Umfang von 50% neu zu besetzen. Zu den Aufgaben gehört die Versorgung des Seelsorgebezirks III mit Geschäftsführung für die Kirchengemeinde Martin Chemnitz und Aufgaben im Pfarrverband. Diese Stelle ist bis 2023 befristet. Eine Perspektive im Pfarrverband ist gegeben.

Zum Pfarrverband gehören die Ev.-luth. Kirchengemeinden Dietrich Bonhoeffer zu Melverode in Braunschweig, Martin Chemnitz in Braunschweig, Braunschweig-Mascherode, Rautheim in Braunschweig, St. Markus in Braunschweig, St. Thomas im Heidberg in Braunschweig und Zum Heiligen Leiden Christi zu Braunschweig (Stöckheim), die zurzeit von zwei Pfarrern, drei Pfarrern und zwei Diakoninnen versorgt

werden. Sie teilen sich die Aufgaben im Pfarrverband kollegial untereinander. Insbesondere die Kooperation mit der Nachbargemeinde in Rautheim soll gefördert werden. Die Geschäftsführung im Pfarrverband ist bereits geregelt. Dem Pfarrverband Braunschweiger Süden sind als Pilotprojekt bis Mai 2023 fünf Pfarrstellen zugesichert worden.

Die Kirchengemeinde Martin Chemnitz ist eine lebendige und aktive Kirchengemeinde. Viele Gemeindeglieder wirken mit bei verschiedenen Aktionen, die ihren festen Platz im Jahreslauf haben. Zu den lokalen Vereinen sowie der Schule und dem Kindergarten bestehen gute Kontakte.

Die Kirchengemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der durch die Verkündigung des Evangeliums Menschen anspricht und begeistert, sich gern in das Gemeindeleben einbringt und mit Offenheit und Kreativität, gemeinsam mit Kirchenvorstand und Gemeindegliedern, die zukünftige Entwicklung der Kirchengemeinde gestalten möchte.

Der Stadtteil Lindenberg liegt landschaftlich reizvoll am südöstlichen „grünen“ Stadtrand von Braunschweig. Mitten im Stadtteil liegt die Martin Chemnitz-Kirche von 1959. Direkt daneben befindet sich das Gemeindehaus und das separate Pfarrhaus mit Atrium (7 Zimmer, ca. 160 qm) und einem kleinen Pfarrgarten.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Pfarrerin Dorit Christ (Tel.: 0531/691434) und vom Kirchenvorstand Gudrun Feustel (Tel.: 0531/694209) und Kerstin Kuschnik (Tel.: 0531/345166) zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2019 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband im Innerstetal Bezirk IV im Umfang von 50 %

Im zukünftigen Ev.-luth. Kirchengemeindeverband im Innerstetal in der Propstei Goslar ist eine Pfarrstelle im Umfang von 50 % für die Kirchengemeinde Ringelheim (Seelsorgebezirk IV) baldmöglichst zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Ringelheim ist mit ihren rund 1.000 Gemeindegliedern die größte im Gestaltungsraum Innerstetal (5.500 Mitglieder verteilt auf 12 Kirchengemeinden).

Das Pfarrhaus mit der geräumigen Wohnung (ca. 180 qm) im 1. Stock, dem Büro und Amtszimmer im Parterre, bildet zusammen mit der Kindertagesstätte mit Krippe sowie dem separaten Gemeindehaus ein Ensemble in der Dorfmitte. In ca. 100 m Entfernung befindet sich die St. Johanniskirche. Ebenso weit entfernt sind der kirchliche Friedhof und der Bahnhof, der ein Knotenpunkt der Strecken Göttingen-Braunschweig sowie Hannover/Hildesheim-Goslar ist.

Die Kirchengemeinde bietet vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeindegliederarbeit und wünscht sich eine/n aufgeschlossene/n Pfarrer/in für ihren Seelsorgebezirk.

In Absprache mit den übrigen zwei Pfarrern und der Pfarrerin, sowie dem Diakon im Kirchengemeindeverband können alle weiteren Aufgaben wie z.B. die Betreuung der Kindertagesstätte oder die Konfirmandenarbeit aufgeteilt und gestaltet werden. Ansprechpartnerinnen für weitere Informationen sind die Vakanzvertreterin Pfarrerin Christiane Coordes-Bischoff (Tel.: 05345/4040) und die stellvertretende Vorsitzende der Kirchengemeinde Ringelheim Karin Niehuis (Tel.: 05341/393889).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2019 über das Landeskirchenamt an die Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Helmstedt-Nord Bezirk II im Umfang von 100 %

Der neue gegründete Seelsorgebezirk umfasst die Kirchengemeinden Emmerstedt und einen Teil der fusionierten Gemeinde Barmke-Mariental, beide als Stadtteile der Stadt Helmstedt sind sehr verkehrsgünstig gelegen nahe den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Magdeburg.

In den beiden Dörfern Emmerstedt und Barmke leben 2.200 bzw. 800 Einwohner. Emmerstedt ist als Kirchengemeinde mit 1.050 evangelischen Mitgliedern eigenständig und Barmke ist mit 500 evangelischen Christen Teil der neu fusionierten selbständigen Gemeinde Mariental-Barmke.

Emmerstedt verbindet eine hohe Lebensqualität mit hervorragenden Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, hohem Freizeitwert und guter Verkehrsanbindung mit ruhiger Lage, liebenswert dörflichem Charakter und äußerst lebendigem, identitätsstiftendem Vereinsleben.

Das Pfarrhaus in Emmerstedt mit der Dienstwohnung (ca. 202 qm mit sechs Zimmern) im Obergeschoss liegt gegenüber dem städtischen Kindergarten und der Grundschule, ca. 400 m entfernt von der Kirche St. Petri. Diese hat seit sechs Jahren im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion aus Kirchengemeinde und dörflichen Vereinen zwei neue Glocken erhalten und erlebt momentan eine denkmalgerechte Sanierung von Kirchturm (Schieferdach und Mauerwerk) sowie Kirhdach (noch bis einschließlich Sommer 2019).

Barmke, als kleinerer der beiden Orte, hat eine direkte Autobahnanbindung (A 2) und äußerst aktive Vereine. Die Kirche wurde im 19. Jahrhundert als Außenanlage des Klosters Mariental gebaut.

In beiden (Teil-)Gemeinden arbeiten engagierte Kirchenvorstände sowie zwei Pfarramtssekretärinnen. Barmke bietet ein grundlegendes Gemeindeleben mit engem Kontakt zur Kindergartengruppe und zur örtlichen Frauenhilfe sowie jährlichem Markt an der Kirche. Emmerstedt bietet ein reges Gemeindeleben mit Bastelkreis, diakonischem Besuchsdienst, Flötenkreis, Frauenhilfe, Gospelchor, Jugendgruppe, Kinderkrabbelkreis, Posaunenchor mit ausgiebiger Jugendmusikarbeit sowie jährlichem Kurrende-Blasen und Adventskalender. Beide Kirchengemeinden ar-

beiten intensiv mit den jeweiligen städtischen Kindergärten und der Grundschule in Emmerstedt zusammen, die von den Kindern aus beiden Dörfern gemeinsam besucht wird.

Die Gemeindemitglieder wünschen sich von einer künftigen Pfarrerin/einem künftigen Pfarrer Freude an lebendiger, verständlicher, zeitgemäßer Verkündigung der Worte Gottes und das Feiern von Gottesdiensten als kreativen Mittelpunkt unter Beteiligung von Gemeinde, Gruppen und ortsansässigen Vereinen. Gewünscht wird Teamfähigkeit und Kooperationen bei Gemeindegemeinschaft und -leitung, Verständnis für Gewachsenes sowie eigene Vorstellungen und Ideen für das Gemeindeleben, einladende Arbeit mit Kindern, Familien und Senioren und Interesse und Ideen, kirchenferne Mitglieder zu erreichen. Außerdem ist den Kirchengemeinden die Pflege und der Ausbau der guten Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde unter dem Stichwort „Kirche im Dorf“ (mit gemeinsamem Gemeindebrief in Emmerstedt) wichtig.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind bis zum 14. Oktober 2019 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Zwölf Apostel Cremlingen Bezirk II im Umfang von 100 %

Zum 1. Juli 2019 erfolgt die Gründung des neuen Pfarrverbandes Zwölf Apostel Cremlingen in der Propstei Königslutter. Der Bezirk II (Trinitatiskirche Schapen mit 823 Gemeindegliedern und Christuskirche Weddel mit 1.526 Gemeindegliedern) ist seit dem 1. August 2018 vakant. Die Zusammenarbeit im Pfarrverband ist von Kollegialität geprägt.

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der Interesse daran hat, zusammen mit dem Nachbarbezirk I (St. Thomas Volkmarode/Dibbesdorf) ein Team aufzubauen. Schwerpunkt der Arbeit soll die Fortführung und Neugestaltung der Jugendarbeit sein. Zudem sollte Freude an der Organisation und Begleitung vielfältiger kultureller, besonders musikalischer Angebote sowie an der Arbeit mit Kindern und jungen Familien gegeben sein, da diese drei Schwerpunkte allen beteiligten Gemeinden gemein sind.

Wie die Zusammenarbeit der beiden Bezirke dann erfolgt, wird von den Interessen und Gaben der Beteiligten abhängen, daher wird eine weitere Aufgabenteilung erst im Prozess möglich sein.

Das Pfarrhaus befindet sich in Schapen, das komplett sanierte Pfarramtsbüro in Weddel.

Schapen und Weddel haben jeweils eine Kirche und eigene Gemeinderäume, motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, engagierte Kirchenvorstände und gut besetzte Kindergärten.

Volkmarode und Weddel können je eine hervorragende Grundschule aufweisen, alle weiterführenden Schularten sind vor Ort oder im näheren Umkreis vorhanden. Die Orte liegen im „Speckgürtel“ Braunschweigs, so dass zugleich ein städtischer und dörflicher Charakter die Orte prägt.

Ansprechpartner für weitere Fragen sind: Stéphanie Gupta (Pfarrerin Bezirk I und Vakanzvertreterin), Tel.: 0157/52652781, Horst Meier (Kirchenvorstand Schapen), Tel.: 0531/361050, Susanne Ehlers (Kirchenvorstand Weddel), Tel.: 05306/5460.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2019 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Salzgitter-Bad /Gitter Bezirk im Umfang von 100 %

Eine Neueinteilung der Seelsorgebezirke ist geplant. Die vier Kirchengemeinden des Pfarrverbandes arbeiten gemeindeübergreifend im Team zusammen. Die Stärke des Pfarrverbandes ist die kooperative Zusammenarbeit im Pfarrfrauen- und Pfarrerteam sowie mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden. Jede Gemeinde bringt sich mit ihren Identitäten ein. Jede Pfarrerin und jeder Pfarrer bringt ihre / seine Begabungen und Kompetenzen ein.

Im Pfarrverband gibt es einen attraktiven gemeinsamen Gemeindebrief und ein gemeinsam verantwortetes Konfirmandenmodell, es werden regelmäßig Pfarrverbands-gottesdienste gefeiert, alle Kasualien werden gleichmäßig verteilt, um eine Häufung von Amtshandlungen für den Einzelnen zu vermeiden.

Der Pfarrsitz der Stelle, mit der Geschäftsführung, befindet sich in der Kirchengemeinde St. Mariae -Jakobi im Zentrum von Salzgitter-Bad. Salzgitter-Bad ist ein Ort mit langer Geschichte, guter Infrastruktur und vielen kulturellen und sozialen Angeboten.

Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen werden in der St. Mariae-Jakobi Kirche, einer historischen Wehrkirche, abgehalten. Zur Pfarrstelle gehört ein renoviertes, großzügiges Pfarrhaus mit Balkon, dessen Garten am Haus genutzt werden kann. Einer der Gemeinderäume befindet sich im Haus. Weitere Räume stehen im modernen Gemeindezentrum in der Lange Wanne zur Verfügung. Zur Gemeinde gehören außerdem ein Kindergarten mit Krippe in kirchlicher Trägerschaft sowie der Altstadtfriedhof mit Kapelle. Zahlreiche ehrenamtlich organisierte Gemeindeguppen zeichnen das Gemeindeleben aus.

Im Team der Kirchengemeinde arbeiten eine Pfarramtssekretärin, eine Küsterin, eine Kantorin (B-Musikerin und zugleich Propsteikantorin), sowie ein technischer Leiter / Hausmeister und Friedhofsgärtner, ein engagierter Kirchenvorstand und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeitende.

Der Pfarrverband und die Pfarrfrauen und Pfarrer freuen sich auf eine neue Kollegin / einen neuen Kollegen, welche / welcher zusammen attraktive und einladende Kirche gestalten möchte.

Ansprechpartnerinnen für weitere Fragen sind: Stefanie Kraus (Vorsitzende im Kirchenvorstand von St. Mariae-Jakobi, Tel.: 05341/391223), Ulrike Scheibe (Pfarrerin und Geschäftsführung des Pfarrverbandes, Tel.: 0531/6173155) und Beate Köbrich (Vorsit-

zende des Pfarrverbandes Salzgitter-Bad/Gitter, Tel.: 0176/53545445).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2019 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Wolfenbüttel Mitte-Süd Bezirk III im Umfang von 50 %

Zum 1. Februar 2020 wird im Pfarrverband Wolfenbüttel Mitte-Süd eine Pfarrstelle durch Pensionierung des Amtsinhabers vakant und ist im Umfang von 50% neu zu besetzen. Zu den Aufgaben gehören die Geschäftsführung und die Versorgung des Seelsorgebezirks der Martin-Luther Kirchengemeinde in Wolfenbüttel. Zum Pfarrverband gehören außerdem die Kirchengemeinden St. Marien und St. Trinitatis in Wolfenbüttel, St. Briccius Linden in Wolfenbüttel, Dreifaltigkeitsgemeinde Kissenbrück-Biewende und Neindorf in Denkte, die zurzeit von insgesamt drei Pfarrerinnen und drei Pfarrern versorgt werden.

Das Gemeindezentrum der Martin-Luther-Kirchengemeinde liegt im südöstlichen Stadtbereich, es besteht aus Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus. Die Dienstwohnung hat eine Größe von ca. 150 qm mit 8 Zimmern zuzüglich Amtszimmer. Das ca. 400 m² umfassende Pfarrgrundstück mit Garten ist direkt und nur privat zugänglich. Eine Garage steht zur Verfügung.

Die Gemeinde sieht ihre Schwerpunkte bei missionarisch-diakonischen Aktivitäten: Das äußert sich sowohl durch den Treffpunkt „15,7“ als Stadtteilzentrum und zwei Kindertagesstätten mit Familienarbeit, als auch durch modern gestaltete, zum großen Teil mit Lektoren und Prädikanten ehrenamtlich verantwortete Gottesdienste, Hauskreisarbeit, die Durchführung von Glaubenskursen und die übergemeindlich vernetzte Jugend- und Konfirmandenarbeit, z.B. mit der jährlichen MaJuWi-Freizeit in den Osterferien.

Der Pfarrverband wünscht sich eine/n engagierte/n Teamplayer/in, die/der die Berufung hat, das gelebte Priestertum aller Gläubigen als Seelsorger/in zu begleiten, zu koordinieren und dazu anzuleiten.

Interessenten sind ausdrücklich eingeladen, die Gemeinde bei den Veranstaltungen oder im persönlichen Kontakt kennenzulernen. Dafür stehen Ihnen für den Kirchenvorstand Axel Isensee (Tel.: 0170/7669007) und für Fragen zum Pfarrverband Propst Dieter Schultz-Seitz (Tel.: 05331/972830) gerne zur Verfügung.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2019 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk I im Umfang von 100 %

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk I mit den Kirchengemeinden St. Georg Calvörde, Elsebeck-Berenbrock und Jeseritz-Parleib/Altmark mit insgesamt

800 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Calvörde, Velsdorf, Lössewitz, Elsebeck und Berenbrock in der Kommunalgemeinde Calvörde sowie die im Altmarkkreis Salzwedel gelegenen Orte Jeseritz und Parleib in der Kommunalgemeinde Hansestadt Gardelegen. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

In Calvörde sind sowohl eine Kindertagesstätte mit freien Plätzen vorhanden als auch eine Sekundarschule. Ebenso befindet sich im Gebiet der Kommunalgemeinde Calvörde eine Grundschule, die mit dem Schulbus gut erreichbar ist; die Kreisstadt Haldensleben verfügt über ein Gymnasium. In Calvörde sind alle Einrichtungen der Grundversorgung wie Ärzte, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in an den vier Predigtstätten in Calvörde alle 14 Tage und in Elsebeck, Jeseritz und Parleib monatlich stattfindenden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/ einen engagierten Pfarrer, die/ der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben Bewährtes weiterführt, Impulse in den kirchlichen Gemeindegruppen setzt und eine aktive Gemeinwesenarbeit in den unterschiedlichen Ortschaften durchführt. Hier bestehen gute und gewachsene Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den Kommunen, den Vereinen, dem Schützenverein, dem Chor und der freiwilligen Feuerwehr.

Die Kinderarbeit wird von einer Katechetin für den Gesamtbereich des Pfarrverbandes Calvörde-Uthmöden in fünf Christenlehregruppen verantwortet. Regelmäßig finden im Laufe des Jahres Familiengottesdienste statt.

Drei aktive Kirchenvorstände mit insgesamt 20 Mitgliedern freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der regelmäßig Gottesdienste musikalisch gestaltet. Für die Gemeindeveranstaltungen stehen in Calvörde drei Räume im Gemeindehaus neben dem Pfarrhaus, in Berenbrock das Dorfgemeinschaftshaus und in Jeseritz der Gemeinderaum der Kirche zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde St. Georg Calvörde verfügt über einen kirchlichen Friedhof in Calvörde sowie die Kirchengemeinde Jeseritz-Parleib/Altmark über einen sehr kleinen kirchlichen Friedhof in Parleib. Die Friedhofsverwaltung beider Friedhöfe wird vom Pfarrbüro Calvörde eigenständig komplett erledigt.

Eine Dienstwohnung steht im Pfarrhaus Calvörde zur Verfügung (9 Zimmer, ca. 183 qm). Nähere Angaben über die Pfarrstelle können gerne über das Pfarrbüro Calvörde (Tel.: 039051/259) erteilt werden.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks II im Umfang von 50 % mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks I kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfar-

rerinnen und Pfarrern auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2019 an das Landeskirchenamt zu richten.

Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die Stelle mit **allgemeinkirchlicher Aufgabe zur Erteilung von Religionsunterricht** im Umfang von 100 % ab 15. August 2019 mit Pfarrer **Martin Stützer**, bisher Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Goslar Bezirk VIII.

Die **Pfarrstelle im Pfarrverband Lebenstedt in Salzgitter Bezirk I** im Umfang von 50 % mit Propst **Uwe Teichmann**, bisher Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Personalnachrichten

Ernennung

Pfarrer **Uwe Teichmann**, Salzgitter-Lebenstedt, wurde mit Wirkung vom 1. August 2019 zum Propst der Propstei Salzgitter-Lebenstedt ernannt, bisher Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Beurlaubung

Pfarrer **Utz Brunotte**, Rühren, wurde mit Wirkung vom 1. September 2019 für einen Auslandsdienst bei die EKD beurlaubt.

Pfarrer **Christoph Holstein**, Cremlingen, wurde mit Wirkung vom 1. September 2019 für einen Auslandsdienst bei der EKD beurlaubt.

Landeskirchenamt

Herr Oberlandeskirchenrat **Hans-Peter Vollbach**, Braunschweig, wurde mit Wirkung vom 1. September 2019 zur Ev.-luth. Landeskirche Sachsens versetzt. Das Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit als juristisches Mitglied des Landeskirchenamtes endet mit Ablauf des 31. August 2019.

Ruhestand

Pfarrer **Martin Burgdorf**, Denkte, tritt mit Ablauf des 31. Juli 2019 in den Ruhestand.

Pfarrer **Jürgen Dittrich**, Calvörde, wird mit Ablauf des 31. August 2019 in den Ruhestand versetzt.

Verstorben

Pfarrer i. R. Dr. Dr. Dr. **Konrad Minkner**, Blankenburg, ist am 5. Juli 2019 verstorben.

Pfarrer i. R. **Wolfhart Freiesleben**, Salzgitter, ist am 15. Juli 2019 verstorben.

Wolfenbüttel, 15. September 2019

Landeskirchenamt

Müller

Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Herstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Erscheinungsweise: alle zwei Monate